

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.02.2026**

**Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik zum Monitoringbericht 2025 über die Fortschritte des Aktionsplans Klimaschutz**

**A. Problem**

Angesichts des zunehmenden vom Menschen verursachten Klimawandels und der damit verbundenen sich zuspitzenden Klimakrise hat der Senat am 15.11.2022 und am 28.03.2023 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Übergeordnetes Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 ist das gemäß Bremischem Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 28.03.2023 gesetzlich verankerte Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 zu erreichen. Die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen umfasst vier zentrale Elemente:

- das Landesprogramm Klimaschutz, welches die für das Erreichen der Klimaschutzziele notwendigen Strukturen und Prozesse definiert und etabliert,
- den Aktionsplan Klimaschutz, der die Handlungsempfehlungen der Enquete-kommission in ihrer Gesamtheit aufgreift und operationalisiert und der als integrierter Maßnahmenkatalog kontinuierlich umgesetzt und fortgeschrieben wird,
- die Handlungsschwerpunkte des Senats zur Priorisierung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Wirkungsstärke mit besonderer Dringlichkeit vorangetrieben werden sollen und
- das Finanzierungskonzept Klimaschutz, das die Finanzierungssystematik darlegt.

Um die Fortschritte der Klimaschutzanstrengungen zu überprüfen, erstellt und veröffentlicht der Senat gem. § 4 BremKEG alle zwei Jahre einen Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz. Am 07.10.2025 hat der Senat den ersten Monitoring-Bericht gem. BremKEG vorgelegt.<sup>1</sup>

Der Sachverständigenrat für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik (Sachverständigenrat Klima), der sich im November 2024 konstituiert hat, prüft gem. BremKEG den Monitoring-Bericht des Senats und legt innerhalb eines Monats nach dessen Veröffentlichung eine Stellungnahme dazu vor. Am 07.11.2025 hat der Sachverständigenrat Klima seine Stellungnahme zum ersten Monitoring-Bericht veröffentlicht und

---

<sup>1</sup> Siehe [Klimaschutzstrategie\\_2038\\_Monitoring-Bericht+2024.pdf](#)

sie dem Senat und der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet (siehe Anlage).

In seiner Stellungnahme hat der Sachverständigenrat Klima einen Vergleich des Monitoring-Berichts zum Aktionsplan Klimaschutz mit dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vorgenommen. Die Sachverständigen sind bei der Bewertung disziplinär, anhand der jeweiligen Themenbereiche, vorgegangen. Teilweise haben die Sachverständigen eigene Cluster gebildet, teilweise haben sie sich an den Handlungsfeldern orientiert. Die Ergebnisse des CO<sub>2</sub>-Berichts für das Berichtsjahr 2023 und der Wirkungsanalyse für die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz lagen dem Sachverständigenrat Klima zum Zeitpunkt der Erstellung seiner Stellungnahme noch nicht vor.

Der Sachverständigenrat Klima hebt positiv hervor, dass der Aktionsplan Klimaschutz in allen Themenfeldern grundsätzlich den Empfehlungen des Abschlussberichts der Enquete-Kommission folgt. Die Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz werden als gute Grundlage für das Erreichen der Klimaschutzziele bewertet, gehen aus Sicht des Sachverständigenrats Klima jedoch teilweise noch nicht weit genug: Neben übergeordneten Hinweisen zeigt die Stellungnahme auch konkrete Empfehlungen bei Einzemaßnahmen auf. Ferner fordern die Sachverständigen eine Verbesserung der Verständlichkeit des Aktionsplans Klimaschutz durch eine bessere Einordnung in die übergreifende Klimaschutzstrategie 2038. Der konzeptionelle Gesamtansatz sollte geschärft und transparenter dargestellt werden – insbesondere hinsichtlich der Rolle des Landes und der beiden Stadtgemeinden. Mit Blick auf begrenzte Ressourcen sollten die Maßnahmen mit Blick auf deren Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele priorisiert und themenübergreifende „Leuchtturmprojekte“ entwickelt werden. Die Klimaschutzmaßnahmen sollten zudem in Bezug auf soziale Gerechtigkeit, volkswirtschaftliche Effizienz und gesellschaftliche Akzeptanz überprüft und die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung systematisch in ihrer Wechselbeziehung aufgegriffen werden. Als zentrales Problem in allen Themenbereichen weist der Sachverständigenrat Klima auf die schwierige Finanzierungssituation hin: Wesentliche und unabdingbare Voraussetzung für die weitere langfristige Planung und erfolgreiche Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist laut Sachverständigenrat Klima eine verlässliche und transparente Finanzierung, dennoch bleibt der Monitoring-Bericht bei der Frage der Finanzierung von wichtigen Maßnahmen noch vage, da in einigen Bereichen die Finanzierung noch nicht geklärt oder langfristig gesichert sei.

## **B. Lösung**

Der Senat nimmt die umfangreiche Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik zum Monitoring-Bericht des Senats über die Fortschritte im Aktionsplan Klimaschutz zur Kenntnis und würdigt das herausragende Engagement der Sachverständigen. Der Senat stuft die Stellungnahme als wichtigen Beitrag und Impuls für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen ein. Durch die Stellungnahme

sieht sich der Senat darin bestärkt, dass der Aktionsplan Klimaschutz mit seinen 247 umsetzungsorientierten Maßnahmen als auch seiner Dynamik als lebendes Dokument eine Ausgangsbasis bietet, deren Maßnahmen aber hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Geeignetheit zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Bremen einer fortlaufenden Überprüfung bedürfen..

Konkret setzt sich der Senat mit den übergeordneten Empfehlungen und den handlungsfeld- und maßnahmenspezifischen Anmerkungen des Sachverständigenrats Klima auseinander und wird diese im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung des Aktionsplans Klimaschutz berücksichtigen. Dabei fließen zukünftig zudem sowohl die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der CO<sub>2</sub>-Bilanz für das Bilanzierungsjahr 2023 sowie die ergänzenden Hinweise der Wirkungsanalyse der Aktionsplan-Maßnahmen durch das ifeu-Institut ein.

Handlungsempfehlungen und Anpassungsbedarfe des Sachverständigenrats, die sich kurzfristig umsetzen lassen, werden von den maßnahmenverantwortlichen Ressorts bereits bearbeitet und sind zum Teil bereits umgesetzt. So hat die Leitstelle Klimaschutz die Hinweise des Sachverständigenrats Klima zur besseren Verständlichkeit aufgegriffen und die Darstellung der Klimaschutzstrategie auf der Webseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (<https://umwelt.bremen.de/>) und auf der Webseite des Aktionsplans Klimaschutz (<https://aktionsplanklima.bremen.de>) angepasst. Weiterhin werden die Empfehlungen und Hinweise aus der Stellungnahme in Bezug auf Einzelmaßnahmen durch die maßnahmenverantwortlichen Ressorts geprüft und die betreffenden Maßnahmen fachlich weiterentwickelt. Die Anpassungen erfolgen sukzessive und werden jeweils auf der Webseite des Aktionsplans Klimaschutz abgebildet.

Auf der mittel- und langfristigen Zeitschiene sollen strukturelle, übergeordnete Anpassungen vorgenommen werden, Teilstrategien für die Klimaschutzstrategie auf Ebene von priorisierten Handlungsfeldern mit v.a. wirkungsstarken Maßnahmen erarbeitet und diese in die öffentliche Darstellung der Klimaschutzstrategie integriert werden. Zudem werden die Maßnahmen des Aktionsplans 2038 kontinuierlich fortgeschrieben, indem bestehende Maßnahmen weiterentwickelt und ggf. neue Maßnahmen (wie das oben genannte BreWACCS-Projekt) im Sinne der Ambitionssteigerung in den Aktionsplan Klimaschutz aufgenommen werden.

Mit Blick auf die vom Sachverständigenrat festgestellte Finanzierungssituation ist festzustellen, dass der Senat mit Beschluss vom 09.12.2025 die Voraussetzungen geschaffen hat, um gezielt Mittel aus der ersten Tranche des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) für kurzfristig umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen einzusetzen. Zudem beabsichtigt der Senat, auch bei der Festlegung der weiteren LuKIFG-Mittel (zweite Tranche zu den mittel- und langfristigen Maßnahmen) gezielt klimaschutzrelevante Maßnahmen zu berücksichtigen und den finanziellen Anteil klimarelevanter Maßnahmen sowie die Wirkdimension für die Klimaneutralität gesondert auszuweisen (siehe Beschlüsse des Senats vom 09.12.2025 sowie vom 20.01.2026). Mit Blick auf die Kritik der Sachverständigen, dass die Finanzierung von

Maßnahmen nicht oder nicht langfristig gesichert und im Monitoring-Bericht zum Teil nicht transparent sei, sieht die fortlaufende Überarbeitung des Aktionsplans Klimaschutz gemäß Finanzierungskonzept der Klimaschutzstrategie 2038 auch weiterhin die Entwicklung von Finanzierungslösungen und die Ausweisung der Finanzierungsansätze vor.

Konkret zu den Hinweisen des Sachverständigenrats Klima zu den vier Handlungsschwerpunkten des Senats im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038:

Zur „Dekarbonisierung und klimaneutralen Transformation der Wirtschaft“ stellt der Sachverständigenrat in seiner Stellungnahme auf die Bedeutung leistungsfähiger Stromnetzinfrastrukturen für die Transformation der Stahlindustrie und des Wirtschaftsstandorts heraus; dies gelte auch nach der Absage der Errichtung einer Direktreduktionsanlage (DRI-Anlage) durch ArcelorMittal Bremen, um weitere Transformationsoptionen nicht zu gefährden. Laut Stellungnahme seien wichtige vielfältige Aktivitäten wie die Beschleunigung der Planungen und die entsprechende Ausstattung der Genehmigungsbehörden dokumentiert und sollten auch weiterhin zu den obersten Prioritäten der Energie- und Klimapolitik in Bremen gehören. Der Senat unterstützt bereits entschlossen den Aufbau von leistungsfähigen Stromnetzinfrastrukturen, wie etwa im Rahmen des sog. „Energieknotens“ in unmittelbarer Nähe zum Stahlwerk entsprechend den Empfehlungen des Sachverständigenrats. Die 29 Einzelmaßnahmen für das Themenfeld „Industrie, Wirtschaft und Häfen“ fasst der Sachverständigenrat in seiner Stellungnahme zu zehn Clustern zusammen, die die wichtigen Schwerpunktsetzungen und Aktivitäten des Senats im Handlungsfeld gut abbilden. Benannt sind dabei u.a. die Landstromversorgung, die Ertüchtigung der Hafeninfrastruktur, die Entwicklung klimafreundlicher Wirtschaftsflächen, wasserstoffbezogene Vorhaben und das Stahlwerk. Laut Stellungnahme ist auch die Abscheidung und Zwischenspeicherung von Kohlendioxid für schwer vermeidbare Emissionen eine Brücke für die letztlich nicht vermeidbaren Emissionen; dies hat der Senat mit der Förderung des Projekts „Bremen Waste Carbon-Capture and Storage“ (BreWACCS) der swb bereits aufgegriffen (siehe Senatsbeschluss vom 16.12.2025).

Die Sachverständigen unterstreichen in der Stellungnahme auch die hohe Bedeutung des Handlungsschwerpunktes „Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung“ für das Erreichen der Klimaschutzziele: Die in Bremen bereits weit fortgeschrittene und in Bremerhaven bereits abgeschlossene kommunale Wärmeplanung sollte – als zentrale Voraussetzung für die Transformation des Wärmesektors zur Klimaneutralität und als Grundlage für robuste Infrastrukturplanungen – auch in den Folgejahren stetig aktualisiert und fortgeschrieben werden; zudem sei die Wärmeplanung auch als wichtige Maßnahme des Landes einzustufen. Dieser Hinweis wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Stadtgemeinde Bremen explizit aufgegriffen: Die Fortschreibung für die Stadt Bremen ist bereits für das Jahr 2028 vorgesehen. Mit Blick auf die Rolle des Landes Bremen ist festzustellen, dass das Land Bremen nicht nur die Pflicht zur Erstellung Kommunaler Wärmepläne auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven übertragen hat (per Verordnung zur Durchführung des Wärmeplanungsgesetzes im Land Bremen (BremWPGV) vom 17.12.2024), sondern

den beiden Stadtgemeinden für die Entwicklung und Umsetzung auch die Mittel des Bundes gem. Einwohnerschlüssel bereitgestellt hat (vgl. Senatsbeschluss vom 17.12.2024). Das Land Bremen unterstützt die Wärmewende in den beiden Stadtgemeinden zudem bereits durch ein Förderprogramm für Pilotvorhaben im Bereich der Anergienetze und durch die Finanzierung vielfältiger landesweiter Beratungs- und Informationsangebote. Geplant ist zudem die Entwicklung von Kreditförderprogrammen für die Bereiche Wärmeschutz und Wärmeversorgung gemeinsam mit der Bremer Aufbaubank (BAB) insbesondere für ältere und einkommensschwache Gebäudeeigentümer:innen. Die Hinweise des Sachverständigenrats Klima zu CO<sub>2</sub>-freien Erzeugungsoptionen und zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme für Wärmenetze werden im Aktionsplan Klimaschutz in der Maßnahme der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bremen aufgenommen.

Bezogen auf den Handlungsschwerpunkt „Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestandes“ umfasst der Aktionsplan Klimaschutz – den Gebietskörperschaften entsprechend – sowohl Maßnahmen auf Ebene der Stadtgemeinden als auch auf Ebene des Landes, da energetische Sanierungen des gesamten (unsanierten) Gebäudebestandes notwendig sind. Im Sondervermögen Infrastruktur und Technik (SVIT) hat sich die Finanzierungssituation zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude durch das LuKIFG etwas gebessert. Die Verwendung dieser Mittel soll zukünftig auch im Aktionsplan Klimaschutz abgebildet werden.

Zu den Maßnahmen im Handlungsschwerpunkt „Massive Verbesserung CO<sub>2</sub>-armer Mobilitätsangebote“ stellt der Sachverständigenrat fest, dass der Verkehrssektor im Land Bremen trotz langfristig gesunkenener CO<sub>2</sub>-Emissionen seit 1990 weiterhin eine zentrale Herausforderung für die Erreichung der Klimaschutzziele darstellt. Die Maßnahmen im Themenbereich Mobilität und Verkehr werden als fachlich nachvollziehbar und in ihrer Zielrichtung konsistent mit den Empfehlungen der Enquete-Kommission bewertet. Zusammenfassend kommt der Sachverständigenrat zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Aktivitäten im Themenfeld Mobilität und Verkehr wichtige Grundlagen für eine langfristige Transformation des Verkehrssektors schaffen, die konsequent weiter vorangetrieben werden müssen, um eine nachhaltige und zeitgerechte Zielerreichung sicherzustellen. Aus Sicht des Sachverständigenrates ist daher eine stärkere Konzentration und Prioritätensetzung auf wirksame, zeitnah umsetzbare Maßnahmen erforderlich, um den Beitrag des Verkehrssektors zur Erreichung der Klimaziele des Landes Bremen zu erhöhen.

Der Senat nimmt die Hinweise des Sachverständigenrats auf und wird die Verzahnung von infrastrukturellen Maßnahmen, ordnungsrechtlichen Instrumenten, Angebotsverbesserungen im Umweltverbund sowie kommunikativen Elementen weiter verbessern. Dabei wird das Mobilitätsressort künftig auch ein stärkeres Augenmerk auf die Antriebswende hin zur Elektromobilität richten.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

### Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage zur Stellungnahme des Sachverständigenrats Klima zum Monitoring-Bericht des Aktionsplans Klimaschutz hat keine direkten finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz bedeutet immense finanzielle Herausforderungen für die Haushalte in den Jahren bis zur Erreichung der Klimaneutralität. Hierzu wird insoweit auf das Finanzierungskonzept des Landesprogramms Klimaschutz sowie auf den klimaschutzbezogenen Einsatz der LuKIFG-Mittel gemäß Beschlusslage des Senats vom 9. Dezember 2025 verwiesen.

### Genderbezogene Auswirkungen

Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit ergeben sich durch die Vorlage dieses Berichts nicht, wohl aber durch den fortschreitenden Klimawandel, der Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise betrifft. Die Anstrengungen des Senats zur Erreichung der Klimaschutzziele der Freien Hansestadt Bremen sind daher grundsätzlich als positiv für die Geschlechtergerechtigkeit anzusehen.

### Klimacheck

Die Beschlüsse haben keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz, schaffen jedoch grundlegende Voraussetzungen zur Fortentwicklung des Klimaschutzhandels im Land Bremen.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung des Senats über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik zum Monitoring-Bericht über die Fortschritte des Aktionsplans Klimaschutz zur Kenntnis.
2. Der Senat fordert alle Ressorts und den Magistrat Bremerhaven auf, die Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik bei der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz zu prüfen, geeignete Empfehlungen zu berücksichtigen und die Maßnahmen im Aktionsplan entsprechend fortzuentwickeln.

## **Anlage**

Stellungnahme des Sachverständigenrats für Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik zum Monitoring-Bericht